

## Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/306

---

### Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

#### 1. Ausgangslage

<b>Gesuchsteller</b>	Benediktinerkloster Mariastein
<b>Veranstaltung</b>	Konzertzyklus mit 4 Konzerten
<b>Ort</b>	Klosterkirche Mariastein
<b>Datum</b>	30.03. / 27.04. / 11.07. / 30.11.2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 14'850.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 10'350.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Benediktinerkloster Mariastein ist an die 4 Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Benediktiner.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Benediktinerkloster, P. Notker Strässle OSB, Kloster, 4115 Mariastein

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4115 Mariastein